



Grundsätzlich und politisch

Die Tarifaueinandersetzung an der Medizinischen Hochschule Hannover wird vom Arbeitgeber mit harten Bandagen geführt – von Daniel Behruzi*

In: *express* 10/2024

An mittlerweile 26 Großkrankenhäusern hat ver.di Tarifverträge für mehr Personal und Entlastung durchgesetzt. Doch immer noch sind diese Tarifaueinandersetzungen alles andere als ein Selbstläufer, wie der aktuelle Konflikt an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) belegt. Auch dieser wird vom Management und von der niedersächsischen Landesregierung mit harten Bandagen geführt – inklusive diverser Versuche, Streiks per einstweiliger Verfügung auszubremsen. Der Grund liegt auf der Hand: Die Entlastungsverträge greifen tief in das Direktionsrecht des Managements ein und setzt diesem Grenzen.

Die Tarifaueinandersetzungen um Entlastung haben damit stets einen grundsätzlichen Charakter. Einen politischen haben sie ohnehin, da es sich in der Regel um öffentliche Krankenhäuser handelt, deren Geschicke letztlich auf politischer Ebene bestimmt werden. Das gilt auch für die Medizinische Hochschule Hannover, die zudem eine Besonderheit aufweist: Sie ist formell eine Dienststelle des Landes, keine GmbH oder Anstalt öffentlichen Rechts, wie andere Universitätskliniken.

Dieser eigentlich positive Sachverhalt stellt für die Tarifbewegung eine besondere Herausforderung dar. Denn wie auch in anderen Fällen untersagt die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ihren Mitgliedern, eigenständig Entlastungs-Tarifverträge zu vereinbaren. Das war schon bei den Verhandlungen für die sechs Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen 2022 ein Problem. Es wurde dadurch gelöst, dass die Unikliniken einen eigenen Arbeitgeberverband gründeten, mit dem ver.di die automatische Anwendung des Länder-Tarifvertrags (TV-L) vereinbarte. Die Klinikbeschäftigten in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster sind somit weiter Teil der Tarifbewegungen im öffentlichen Dienst der Länder und konnten dennoch einen Entlastungs-Tarifvertrag erreichen – wofür allerdings 77 Streiktage nötig waren.

Ganz so lang soll es in Hannover wenn möglich nicht dauern. Das Problem mit der TdL-Blockade ist allerdings noch etwas größer als in anderen Bundesländern. Denn nicht die MHH, sondern das Land Niedersachsen ist Mitglied der Tarifgemeinschaft. Würde die TdL wegen der eigenständigen Tarifverhandlungen Sanktionen ergreifen, richteten sich diese daher nicht alleine gegen die Uniklinik, sondern gegen das ganze Land. Die Folgen eines möglichen Ausschlusses aus der TdL wären also deutlich weitreichender.

Beschäftigte lehnen Dienstvereinbarung ab

Die Frage der Vertragsform haben beide Seiten zunächst umschifft und Mitte September inhaltliche Verhandlungen begonnen. Denkbar sind mehrere Szenarien. Das wahrscheinlichste: eine schuldrechtliche Vereinbarung, die allerdings für die Beschäftigten individuell einklagbar sein müsste. Sie würde wie ein Tarifvertrag wirken und wäre eher ein semantischer Selbstbetrug der TdL, kein grundlegendes Zugeständnis der Beschäftigten. Diese haben der ursprünglich von der Landesregierung vorgeschlagenen Variante, Maßnahmen zur Entlastung

per Dienstvereinbarung zu fixieren, von Beginn an eine klare Absage erteilt. »Die vom Land ins Spiel gebrachte Dienstvereinbarung ist keine Option – schon deshalb, weil dies gegen das Personalvertretungsgesetz verstoßen würde«, erklärte der Personalratsvorsitzende Nils Hoffmann bereits im August. »Dafür stehen wir als Personalrat nicht zur Verfügung.«

Die Verhandlungen werden nun »über wirksame, verlässliche, rechtssichere und individuell einklagbare Entlastungsregelungen« geführt, heißt es in einer Verfahrensvereinbarung. Inhaltlich gab es seither zwar Bewegung, zu Redaktionsschluss Mitte Oktober waren beide Seiten allerdings noch ein bedeutendes Stück auseinander. »Der Arbeitgeber hat grundsätzlich akzeptiert, dass schichtgenaue, bedarfsgerechte Personalbesetzungen in den Bereichen festgeschrieben werden und Beschäftigte, die dennoch in unterbesetzten Schichten arbeiten müssen, einen Belastungsausgleich in Form zusätzlicher freier Tage erhalten sollen«, berichtete die Leiterin des ver.di-Landesbezirks Niedersachsen, Andrea Wemheuer.

Diese Systematik entspricht dem, was ver.di zuletzt auch an Krankenhäusern in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hessen vereinbart hat: Werden vereinbarte Personalbesetzungen unterschritten oder müssen Beschäftigte in anderweitig belastenden Situationen arbeiten – zum Beispiel, wenn viele Leiharbeiter eingesetzt werden oder es zu Übergriffen auf das Personal kommt – erhalten die Betroffenen Belastungspunkte. In Hannover fordern die Kolleg:innen, dass bei jeweils drei Belastungspunkten als Ausgleich automatisch eine Freischicht fällig wird. Die MHH-Spitze hatte zuletzt angeboten, dass sieben Belastungspunkte einen zusätzlichen freien Tag einbringen. Ein noch größerer Knackpunkt ist, dass sie die Zahl der möglichen Freischichten dauerhaft deckeln will. »Jede Belastungssituation muss erfasst und auch ausgeglichen werden«, betonte hingegen David Matrai, der bei ver.di in Niedersachsen für Krankenhäuser zuständig ist. In dieser »ganz zentralen Frage« gebe es auf Arbeitgeberseite bislang keine Bewegung.

Zu Redaktionsschluss Mitte Oktober drückte ver.di aufs Tempo. »Die Beschäftigten sind bereit, jeden Tag zu verhandeln, um möglichst schnell eine gute Lösung für den Tarifkonflikt zu finden«, erklärte Wemheuer. Zugleich erhöhte die Gewerkschaft den Druck, indem sie zur Urabstimmung über einen unbefristeten Arbeitskampf aufrief. Das am 9. Oktober verkündete Ergebnis war eindeutig: 96,9 Prozent der ver.di-Mitglieder an der MHH stimmten für den Erzwingungsstreik. »Die Abstimmung ist ein deutliches Signal, dass die Beschäftigten endlich ein Ergebnis erwarten, das sich mit den Entlastungsregelungen anderer Kliniken messen lassen kann«, kommentierte Wemheuer. Die Arbeitgeberseite könne einen längeren Streik durch die Vorlage eines einigungsfähigen Angebots aber noch abwenden.

Statt Kompromissbereitschaft zu demonstrieren, goss die MHH-Spitze zuletzt allerdings noch Öl ins Feuer: Vor dem Arbeitsgericht erwirkte sie eine einstweilige Verfügung gegen einen vom 16. bis 18. Oktober geplanten Warnstreik. Obwohl das Gericht das Recht der Beschäftigten, für ihre Forderungen nach Entlastung zu streiken, grundsätzlich und in fast allen Belangen bestätigte, untersagte es die Warnstreiktage zwei und drei. Eine Detailforderung für die Psychiatrie sei nicht streikfähig, so die Begründung. Das steht im Gegensatz zu einem Urteil des Kölner Landesarbeitsgerichts, das der Gewerkschaft in genau demselben Punkt vor zwei Jahren Recht gegeben hatte.

Die MHH-Belegschaft antwortete darauf am 16. Oktober mit einem starken Warnstreik, an dem sich über 600 Beschäftigte beteiligten. Bei einer Demonstration übergaben sie einen Offenen Brief der Teamdelegierten an den SPD-Ministerpräsidenten Stephan Weil und seine Minister für Wissenschaft und Finanzen, Falko Mohrs (SPD) und Gerald Heere (Grüne). »Wir fordern die Landesregierung eindringlich auf, den Weg der Gerichtsverfahren und Vertrauensbrüche zu verlassen«, heißt es darin. »Es scheint, als ginge es bei den Klagen weniger darum, die Rechtmäßigkeit unserer Forderungen zu prüfen, als vielmehr darum, uns unser Streikrecht und die Hoffnung auf Veränderung zu nehmen. Doch seien Sie sich sicher: das wird Ihnen nicht gelingen!«

Schon im August hatte der Arbeitgeber mit rechtlichen Mitteln dafür gesorgt, dass ver.di Warnstreiks nicht wie geplant durchführen konnte. »Die Ablenkungsmanöver und Einschüchterungsversuche werden uns nicht aufhalten«, betonte daraufhin die Krankenpflegerin Katja Brockhausen, die sich in der ver.di-Tarifkommission engagiert. »Sie machen uns umso ent-

schlossener, für mehr Personal und Entlastung zu streiten – für uns, aber auch für unsere Patient:innen.« Sie und ihre Kolleg:innen stellten klar: Mit juristischen Winkelzügen werden das MHH-Management und die Landesregierung die Bewegung für Entlastung nicht stoppen können.

Aktuelle Infos: <http://klinikpersonal-entlasten.verdi.de/>

** Daniel Behruzi ist freiberuflicher Journalist und lebt in Darmstadt.*

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12